

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 20. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2022)

zum Thema:

Rettungssanitäter – kostenpflichtige Praktika bei der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jun. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11941
vom 20. Mai 2022
über Rettungssanitäter – kostenpflichtige Praktika bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele extern zu qualifizierende Rettungssanitäter absolvieren ihr Praktikum bei der Berliner Feuerwehr?
Es wird um eine Darstellung der Praktikantenzahlen für die Jahre 2018 bis 30.04.2022 gebeten.

Zu 1.:

Es wurden Praktika bei der Berliner Feuerwehr wie folgt durch externe Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter absolviert:

Jahr	Anzahl
2018	65
2019	74
2020	15
2021	37
2022*	24

*Stichtag 30.04.2022

2. Welche Kosten werden hierfür den externen Praktikanten jeweils in Rechnung gestellt und wie wurden diese Kosten ermittelt?

Zu 2.:

Die Entgelte für die Praktika werden aufgrund des Erlasses über Leistungen der Berliner Feuerwehr außerhalb ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben (Entgelterlass Feuerwehr) der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 18.02.2020 abgerechnet. Die Entgelte setzen sich aus der Tarifstelle 4.2.4 (derzeit 1.456,00 €) und Tarifstelle 8 (derzeit 8,00 €) zusammen.

Für die Festsetzung der Entgelte wurden die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten für die Durchführung des 160-stündigen Praktikums zugrunde gelegt. Die Berechnung des Entgeltes beinhaltet die Personalkosten einer Einsatzkraft des feuerwehrtechnischen Dienstes für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten. Da die Praktikantinnen und Praktikanten mit ihrem Einsatz auch eine Dienstleistung für die Berliner Feuerwehr erbringen, wurden die ermittelten Kosten lediglich zur Hälfte als Entgelt festgesetzt. Vor Inkrafttreten des aktuellen Entgelterlasses galten geringere Entgelte.

3. Welche Einnahmen hat das Land Berlin hierdurch erzielt? Es wird um eine Darstellung für die Jahre 2018 bis 30.04.2022 gebeten.

Zu 3.:

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag
2018	23.497,50 €
2019	36.752,50 €
2020	33.429,00 €
2021	48.312,00 €
2022*	29.280,00 €

*Stichtag 30.04.2022

4. Wie und durch wen werden die externen Teilnehmer betreut? Ist es gewährleistet, dass jeder externe Teilnehmer für sein komplettes Praktikum einen geschulten Praxisanleiter an seiner Seite hat?

Zu 4.:

Die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf der jeweiligen Feuer- oder Rettungswache durch eine Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer begleitet. Diese Person steht als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zur Verfügung und soll die Erreichung des Ausbildungsziels sicherstellen.

5. Wie werden die Teilnehmer im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr eingesetzt? Es wird um eine ausführliche Darstellung des Tätigkeitskataloges gebeten.

Zu 5.:

Die Teilnehmenden werden als Praktikantinnen und Praktikanten, d.h. als dritte und damit zusätzliche Person, auf einem Rettungswagen eingesetzt. Der praktische Teil umfasst für die angehenden Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Sie beherrschen das Gerätemanagement an der Einsatzstelle, dazu gehört u.a. die richtige Anlage eines Elektrokardiogramms, das Vorbereiten einer Intubation oder das Anreichen von Materialien zur Versorgung von Patienten.
- Sie wenden die nach Medizinproduktegesetz eingewiesenen Medizingeräte eines Rettungswagens unter Anleitung an. Sie ziehen erste Schlüsse aus den ermittelten Werten und teilen diese mit.
- Sie leiten Arbeitsdiagnosen ab. Somit erkennen sie lebensbedrohliche Situationen und handeln entsprechend.
- Sie führen Basismaßnahmen der Teilimmobilisierung unter Anleitung durch.
- Unter Anleitung bereiten sie Medikamente nach rechtlichen und hygienischen Vorgaben vor. Berücksichtigt werden das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip des richtigen Medikaments für die richtige Patientin/den richtigen Patienten.
- Sie beherrschen die manuelle Ermittlung von Vitalparametern.
- Sie können bei einfachen Wunden und Frakturen bei der Versorgung unterstützen.
- Sie wenden die Grundlagen der Patientenkommunikation und Deeskalation an.
- Sie werden an die Grundlagen der Dokumentation herangeführt und erkennen deren Hintergrund und Notwendigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf der Dokumentation von Patientendaten und Vitalparametern sowie der durchgeführten Maßnahmen.

6. Auf welchen Standorten werden die Teilnehmer eingesetzt? Es wird um eine Auflistung der Standorte gebeten.

Zu 6.:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden, je nach freien Kapazitäten und eigenen Wünschen, auf einer der Feuer- oder Rettungswachen der Berliner Feuerwehr eingesetzt.

7. Hält der Senat es vor diesem Hintergrund sowie auch im Hinblick auf den Personalbedarf bei der Berliner Feuerwehr für sachgerecht, dass ein externer, zu qualifizierender Rettungssanitäter, für seine vorgegebenen Praktikumseinheiten bei der Berliner Feuerwehr bezahlen muss?

Zu 7.:

Ja. Die im Entgelterlass Feuerwehr festgesetzten Entgelte sollen die Ausgaben für die Unterweisung der Praktikantinnen bzw. der Praktikanten decken. Bei deren Berechnung wird

die Arbeitsleistung der Praktikantin/des Praktikanten mit einem Drittel der Zeit berücksichtigt und die Kosten lediglich zur Hälfte als Entgelt festgesetzt.

Der Entgelterlass sieht weiterhin vor, dass Entgelte reduziert oder erlassen werden können, wenn ein erhebliches Eigeninteresse der Berliner Feuerwehr besteht.

Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr auch ihren eigenen Auszubildenden im Rahmen ihrer Laufbahnausbildung Praktika zur Verfügung stellen muss und Praktikumsplätze für Externe zusätzlich zur Verfügung stellt, wenn dies mit der Erfüllung der eigentlichen Aufgaben und den Ressourcen vereinbar ist. Die Berliner Feuerwehr ist durch den Entgelterlass und die Haushaltsvorschriften des Landes Berlin verpflichtet, Entgelte für ihre Dienstleistungen zu erheben.

Berlin, den 7. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport